

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmershauser Straße 33-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Altkreis Bochum.

### Kongress der Kaliarbeiter Deutschlands.

Am 22. und 23. März tagte im Saale des „Gesellschafts-Kaufes Posthorn“ in Hannover-Linden der vom Verband der Fabrikarbeiter, dem Verband der Maschinisten und Feizer und unserem Verband einberufene Kaliarbeiterkongress. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: 1. Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und Werksbesitzer. (Referent: Redakteur Otto H. u. c. Essen.) 2. Wie sind bei der bevorstehenden Veränderung des Kaligesetzes die Interessen der Arbeiter zu wahren? (Referent: Bezirksleiter Max Gärtner-Hannover.) Umwiegend waren 131 Delegierte aus allen deutschen Kalirevieren, darunter 11 Bergarbeiter, 81 Fabrikarbeiter, 9 Maschinisten und Feizer, außerdem die Vertreter der beteiligten Verbände sowie der Redakteur Paul Umbreit vom „Correspondenzblatt“ als Vertreter der Generalkommission der freien Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Drey-Hannover, eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, worin er die Notwendigkeit und den Zweck des Kongresses darlegte. Es sollen Richtlinien geschaffen werden für die Abänderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom Jahre 1910 im Interesse der entrechteten Arbeiter. Der Kongress tagte in einer Gegend, die ein Zentrum bildet in der reichen Kaliindustrie. Diese Industrie habe zum Raubbau geführt, und deshalb habe das Gesetz geschaffen werden müssen. Es reiche aber nicht aus zum Schutz der Arbeiter, die die kolossalen Werte der Kaliverwerke zutage förderten, aber so wenig Anteil hätten an dem Ertrage ihrer Arbeit. Wenn das Gesetz den Wünschen der Arbeiter nicht entspreche, so hätten das die von der organisierten Arbeiterschaft gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstags nicht verschuldet. Dort habe die Macht des Kapitalismus gesiegt. Nun seien die Kaliarbeiter zusammengelassen, um selbst zu beraten, wie ihre Forderungen bei Einbringung einer Novelle zum Gesetz durchgesetzt werden könnten. Die Haupttrichlinien für die Verhandlungen des Kongresses seien: Sicherung gegen die Folgen der kapitalistischen Ausbeutung, Besserung der wirtschaftlichen Lage, Schutz gegen materielle Ausnutzung, Sicherheitsmaßnahmen gegen Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, Wahrung und Achtung des Koalitionsrechtes der Arbeiterschaft. In diesem Sinne entbot Drey dem Kongress ein Glückwunschkund.

Zu Leitern des Kongresses wurden dann die Reichstagsabgeordneten Drey und Sasse gewählt.

Sache: Vor einigen Wochen hat in Gildesheim eine Zusammenkunft der „Christlichen“ mit einigen Kaliarbeitern stattgefunden, die sich rühmte, der erste deutsche Kaliarbeiterkongress zu sein. Davon kann keine Rede sein. Wir haben schon vor drei Kaliarbeiterkongressen abgehalten, die sich mit weit größerem Recht die gleiche Bezeichnung beilegen konnten. Die erste Kaliarbeiterkonferenz fand 1906 in Braunschweig statt, und forderte das Zweifachsystem. 1910 fand die zweite Kaliarbeiterkonferenz in Halberstadt statt, die sich mit der Tarifvertragsfrage in der Kaliindustrie beschäftigte und die Einführung von Tarifverträgen forderte, die in der Kaliindustrie leicht durchgeführt werden könnten. Die dritte Kaliarbeiterkonferenz fand 1911 in Gildesheim statt und beschäftigte sich eingehend mit den Verhältnissen in der Kaliindustrie und den Mängeln des Kaligesetzes. In einer Resolution wurde gefordert, die Regierung möge auch die Interessenten aus der Arbeiterschaft hören, um in ihrer Denkschrift ein objektives Bild von den Verhältnissen in der Kaliindustrie zu erhalten. Die Zusammenkunft von einigen „Christlichen“ in Gildesheim ist danach nicht der erste Kaliarbeiterkongress gewesen, die freigeorganierten Arbeiter waren weit früher auf dem Plan. (Beifall.)

Sue führte in seinem Referat über: „Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und Werksbesitzer“ u. a. aus:

- Das von mir zu behandelnde Thema zerfällt in zwei Teile, es berührt:
1. die Interessen des Volksganzen,
2. die Interessen der fraglichen Arbeitsgruppe.

Selbstverständlich haben die Interessen des Volksganzen den Vorrang. Die Entwicklungsgeschichte der Kaliindustrie darf ich als bekannt voraussetzen, ich brauche dieselbe daher nur in großen Zügen zu skizzieren. 1861 hat Dr. Frank den hohen Kaligehalt der Staßfurter Braunsalze entdeckt. Seitdem gestaltete sich die Forderung an Kalisalzen und die Zahl der Arbeiter wie folgt:

1861	22 930 D.-B.	1880	1 600 Arbeiter
1870	2 885 971	1890	5 556
1890	12 792 645	1900	11 828
1900	30 370 358	1910	ca. 28 000
1910	80 000 000		

Hierbei sind auch die Besessenen mitgezählt, die auf den Schächten beschäftigt sind, welche noch nicht in Förderung stehen. 1910 waren auf den fördernden Werken Deutschlands einschließlich Fabrikarbeiter 24 403 Arbeiter und Beamte beschäftigt. Außerlich zeigen diese Zahlen eine glänzende Entwicklung. Innerlich aber nagte

der Wurm einer beispiellosen Ueberproduktion, deren Anfänge sich schon in den 70er Jahren zeigten. 1879 bildete sich die Carnallit-Konvention zwecks Regelung der Produktion und Verkaufspreise. 1888 trat das Staßfurt-Leopoldshaller Kalisyndikat in Kraft, welches den Gesamtabsatz nach ein Taufendstel auf die Syndikatswerke verteilte und die Verkaufspreise, Rabatte, Speisen usw. festsetzte. Aber es hielt trotz niedriger Selbstkosten die Preise so hoch, daß gerade diese unwirtschaftliche Preispolitik immer neuen Anreiz zu Werksgründungen bot. Die Absatzquote pro Werk wurde durch die Neugründungen immer mehr heruntergedrückt, und um das auszugleichen, wurden

neue Preiserhöhungen beschlossen. Neue Werksgründungen waren natürlich immer die Folge, eine Schraube ohne Ende.

1890 waren 11 Schächte förderfertig. Die Zahl der Kaliverwerke nebst Fabriken, die Durchschnittsquote und der Durchschnittswert derselben pro Werk betrugen:

Jahr	Zahl der Kaliverwerke nebst Fabriken	Durchschnittsquote pro Werk	Durchschnittswert der Beteiligungsziffer pro Werk
1900	12	88 Tausendstel	5 087 000 Mk.
1905	29	34	2 775 000
1910	55	18	2 200 000

In gleicher Weise, wie die Zahl der Werke über das normale Maß hinaus zunahm, ging danach die Förderquote und deren Wert pro Werk zurück. Nur durch Bildung von Werkskonzernen, gemischten Werken und durch starke Verbilligung der Selbstkosten und Herabsetzung der Arbeiterlöhne war der Betrieb vieler Werke noch rentabel zu halten.

Das Kalisyndikat zwang, um seine unwirtschaftliche Preispolitik aufrechtzuerhalten, die entstehenden neuen Kaliverwerke mit oft terroristischen Mitteln zum Beitritt.

Da kam es 1909 wegen der Syndikatsrenewierung zum Strach. Die Schmidtmanischen Werke Aschersleben und Solstedt weigerten sich nun, dem Syndikatsvertrag beizutreten und schlossen freihändige Lieferungsverträge zu sehr viel billigeren Preisen mit dem ihnen nächststehenden amerikanischen Kunststicker-Krutt ab. Da hierdurch dem Syndikat der größte Teil des sehr einträglichen Amerikageschäfts in Chloralium ganz verloren zu gehen drohte, brachte die Reichsregierung im Februar 1910 einen Gesetzentwurf ein, der nichts weiter als eine

#### Bereivigung der Monopolstellung des Kalisyndikats

bezweckte. Die Sozialdemokraten traten dem entgegen und verlangten eine gemeinnützige gesetzliche Regelung der Kaliindustrie. Die Freisinnigen lehnten jeden gesetzlichen Eingriff ab, die übrigen Parteien standen mehr oder weniger auf dem Boden der Regierungsvorlage.

Nach langwierigen Kommissionsberatungen, wobei ein ganz neuer Gesetzentwurf (von den Regierungsparteien ausgearbeitet) zur Unterlage diente, kam ein Kompromiß zustande. Nicht das Syndikat, sondern eine aus Reichsbeamten und Werksbesitzern gebildete Verteilungsstelle wurde als Regulativ der Produktion eingeführt.

Die Verteilungsstelle hat alljährlich die voraussichtliche Abnahmenge festzustellen und nach dem im Gesetz und in Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen auf die förderfähigen Werke zu verteilen. Was über die Quote mehr gefördert wird, kann nur abgesetzt oder verkauft werden, wenn dafür an die Reichskasse eine Abgabe bezahlt wird, die einen Verkaufsnutzen erfahrungsgemäß ausgleicht.

Ferner wurden, geltend bis zum 31. Dezember 1913 (das Gesetz muß also bis dahin geändert werden) Höchstpreise festgesetzt für das Inland, die natürlich als Mindestpreise für das Ausland gelten. Den neu hinzutretenden Werken sollen nicht gleich volle, sondern nur Teilquoten zugewiesen werden. Erst fünf Jahre, nachdem das Kalialager durch Grubenbau aufgeschossen ist, wird die nun als Vorkote geltende Abnahmenge den neuen Werken zugewiesen.

Schon diese Bestimmungen beweisen, daß der Gesetzgeber das Nebel der unwirtschaftlichen Neugründungen

erkannt hat und sie zu erschweren suchte. Diese Absicht ist aber durch eine Gesetzesauslegung und namentlich durch Ausführungsbestimmungen durchkreuzt worden. Es ist zweifellos, daß wir bei der Formulierung des § 9 des Gesetzes nicht die Absicht hatten, die die Verfasser der Ausführungsbestimmungen vom 5. April 1911 und die Urteilsrichter in der Verteilungsstelle uns unterstellten. Der § 9 lautet:

„Die Beteiligungsziffern werden in Tausendteilen des Gesamtabsatzes ausgedrückt. Eine Teilung der Tausendteile darf nur nach dem Dezimalsystem erfolgen.“

Waghebend für die Höhe der Beteiligungsziffern sollen die Ausbeutung und die Beschaffenheit der durch die Grubenbau und Abahrungen erschlossenen Kaliallager sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen sein.

Für jedes Kaliverk wird nur eine Beteiligungsziffer festgesetzt.“

Wir haben nicht umsonst das Wort „Bohrungen“ hineingebracht. Die Ausführungsbestimmungen aber haben hinsichtlich der bei der Bemessung der Beteiligungsziffer zu beachtenden Grundsätze die durch Bohrungen aufgeschlossenen Lager unberücksichtigt gelassen, und nur die Lagerstätten, soweit sie von einer Schachtanlage nicht weiter entfernt liegen als der Abbau nach bergmännischen Regeln erfolgen kann, als ein Bergwerkfeld begriffen! Das hat die Feldbesitzer in mehr als hundert Fällen veranlaßt,

ihre Felder zu trennen und Tochtergesellschaften zu gründen, um für die neuen Werke besondere Absatzquoten zu erhalten. So entstanden beispielsweise aus der Gesellschaft Hugo durch Feldertrennung allein sechs neue Werke, darunter solche mit ganz minimalen Feldergrößen. Gluckauf-Sondershausen hat ebenfalls mehrere Tochtergesellschaften gegründet und die „Rhein-Westf. Btg.“ schreibt mit Rücksicht auf diese Fälle geradezu von einem „Gründungssteufler“.

Prinzipielle Gegner eines staatlichen Eingriffs in die Industrieverhältnisse haben gesagt, das Reichskaligesetz vom 25. Mai 1910 habe das Gründungsfever erzeugt. Das ist nicht wahr! Schon bei Beratung des Gesetzes waren 84 Schächte ganz oder bald förderfertig. Außerdem bestanden noch 50 Bohrergesellschaften und 162 Unternehmungen waren in Bildung begriffen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes hat sich eine interne Umbildung vollzogen. Es bildeten sich Werks- und Gesellschaftsvereinigungen (Konzerne). Eine enorme Kapitalkonzentration hat sich vollzogen. Viele früheren Unternehmungen sind von den Konzernen aufgelesen worden. Die Feldertrennungen aber schufen die meisten neuen Werke. Nach einer Zusammenstellung des Oberbergerrats P a r m a n n waren im Februar 1913: 130 Schächte

fertig, 132 Schächte im Bau und 20 Schächte geplant; zusammen 282 Schächte. Davon sind über 100 durch Feldertrennung entstanden; 1915 würden 200 Schächte förderfertig sein!

1910 konnten die fördernden Werke schon zirka 350-400 Millionen Doppelzentner fördern. Die Förderung betrug aber nur zirka 80 Mill. Doppelzentner. 1912 war schon die doppelte Werkszahl vorhanden, deren Leistungsfähigkeit mindestens 600 Mill. D.-B. betrug. Die tatsächliche Förderung betrug aber nur zirka 110 Mill. D.-B. Die Leistungseinschränkung betrug danach schon etwa 70-80 Prozent und noch ist kein Ende der Gründererei abzusehen. Eine beispiellose Uebergründerei, eine ungeheure Vergewandung wirtschaftlicher Werte kommt in diesen Angelegen zum Ausdruck.

Wir sorgen uns nicht um die Verluste der Spekulanten, wohl aber um die Verwüstung der unersetzlichen Bodenschätze, die der Gesamtheit des Volkes gehören, durch eine jede Rücksicht auf das Gemeinwohl außer acht lassende privatkapitalistische Mißwirtschaft.

Es muß betont werden, daß sich an dem Gründertreiben nicht zuletzt Kapitalisten beteiligen, die sehr wohl aus den Beratungen über das Kaligesetz wissen, daß schon damals ernste Verwarnungen ausgesprochen worden sind. Ja, ich finde in der Liste der Neugründer neben zahlreichen hohen Staats- und Regierungsbeamten — ob alle a. D., weiß ich nicht — auch Parlamentsmitglieder, denen der Ernst der Situation in der Kaliindustrie aus den Reichstagsverhandlungen wohlbekannt ist! Das ist eine außerordentlich bedenkliche Tatsache!

Wing es nach dem Willen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dann wurde 1910

#### ein Reichsmonopol für Kaligewinnung,

mindestens aber ein Reichshandelsmonopol für Kali geschaffen. Unsere Vorschläge wurden abgelehnt als angeblich undurchführbar. Jetzt hat die Regierung ein Petroleummonopol vorgeschlagen von dem, man mag zu ihm stehen wie man will, doch feststeht, daß es schwieriger als ein Reichskalimonopol durchzuführen ist. Dem Gedanken des Petroleummonopols an sich stehe ich sympathisch gegenüber.

Um dem Volksganzen doch mehr Vorteile aus der Kaliindustrie zu verschaffen, beantragten wir in der Kalikommission, neuen Werken, an denen ein Bundesstaat mit mindestens 51 Prozent beteiligt sei, die Karenzzeit zu erlassen. Dieser Antrag wurde heftig bekämpft von den privatkapitalistischen und fiskalistischen Interessenten. Schließlich wurde beschlossen, bei mindestens einem Drittel Beteiligungsziffer eines Bundesstaats die Karenzzeit zu erlassen.

Nun muß gegen mehrere Bundesstaatsregierungen der Vorwurf erhoben werden, diese Bestimmung zwecks Unterstützung von Neugründungen weidlich ausgenutzt zu haben. Geht die Geschichte so weiter, dann ist ein großer wirtschaftlicher Zusammenbruch unvermeidlich. Davon werden nicht die Großunternehmer, sondern die zur Beteiligung an den Unternehmungen animierten kleinen Kapitalisten, in erster Linie aber die Arbeiter und die fraglichen Gemeinden, schwer getroffen. Ganz abgesehen von der Vergewandung der nationalen Bodenschätze. Nach meiner Ueberzeugung ist die beste Lösung des Dilemmas die

#### Ueberführung der Kaliverke in den Besitz des Reiches.

Bei der letzten Kalidebatte im Reichstag hat ein Redner erklärt: „Die bürgerlichen Parteien seien zu gerecht, um eine entschädigungslose Enteignung vorzunehmen.“ Ich könnte dem Herrn den Nachweis liefern, daß die Bergarbeiter Deutschlands im Laufe der letzten 60 Jahre durch die bürgerliche Gesetzgebung mehrfach um wichtige, auch materielle sehr wertvolle Rechte gebracht worden sind ohne jede Entschädigung. Vornehmlich sind die Bergarbeiter als Knappheitsmitglieder in der empfindlichsten Weise enteignet und entrechtet worden. Ueber die Entschädigungsfrage hat die Gesetzgebung zu bestimmen, aber man hat nicht daran gedacht, die Bergarbeiter zu entschädigen.

Ich möchte hier nun die Frage aufwerfen, ob der betreffende Herr denn meint, alle Unternehmer hätten eine Entschädigung zu fordern? Auch die, welche weit mehr Ausbeute aus der Kaliindustrie zogen, wie ihr ganzes Anlage- und Zubehörcapital ausmacht? So betrug, um einige Beispiele anzuführen, bei nachstehenden Privatwerken:

Werk	Anlagekapital <sup>1)</sup>	Gesamte Ausbeute bis inkl. 1911
Alexandershall	2 970 000 Mk.	4 452 000 Mk.
Beienrode	4 760 000	4 050 000
Burbach	4 903 200	6 025 000
Karlshub	5 280 000	4 245 000
Glückauf-Sondershausen	2 240 000	11 430 000
Schwedwitzer	864 000	9 800 000
Hofenfeld	5 000 640	3 980 000
Kaiseroda	3 190 000	4 100 000
Ludwig II <sup>2)</sup>	5 246 098	7 359 690
Neustadt <sup>3)</sup>	12 183 689	21 850 000
Wilhelmshall	2 109 000	13 720 000
Wintershall <sup>4)</sup>	5 032 800	5 243 200
Salzdetfurt	8 840 000	8 770 000
Egide <sup>5)</sup>	4 400 000	3 700 000
Westeregeln <sup>6)</sup>	14 632 000	26 352 000

Das Anlagekapital usw. der angeführten 15 Werke betrug danach 81 651 427 Mk., die reine Ausbeute dagegen 132 076 890 Mark. Dabei fehlen in dieser Liste noch sehr überreichhaltige Werke, wie Solbathall, Aschersleben, Solstedt usw. Sollen auch diese Unternehmen, die schon Millionen Gewinne erzielten, für einen garnicht gehalten werden „entschädigt“ werden?

Die Bodenschätze gehören dem Volke, sollen nur für dessen Nutzen ausgebeutet werden. Das ist Gerechtigkeit. Soll es noch nicht zur Verstaatlichung der Kalikommission kommen, so muß wenigstens die Verstaatlichung der Kalikommission

<sup>1)</sup> Erwerbsteuern, Zinsen, Aktienkapital und drei Prozent Zinsen des durchschnittlich in den letzten Jahren während der Bauzeit.  
<sup>2)</sup> Ausbeute nur bis inkl. 1908.  
<sup>3)</sup> Ausbeute bis inkl. 1912.



Industrie kommen, dann müssen mindestens scharfe, gesetzliche Vorkehrungen gegen die „Gründungssteufler“, aber auch gegen die sich im raschen Zuge befindliche Monopolisierung der Kali-Industrie durch wenige Mammut-Kapitalisten getroffen werden. Wir haben längst keine Bergbaufreiheit, längst keine freie Konkurrenz mehr! Das mußte selbst die preussische Regierung zugeben. In der Begründung des Berggesetzes, der Anfang 1907 dem Landtag zugeht, heißt es auf Seite 10:

„Neue Gruben können an beiden Arten von Mineralen (Stein- und Salz) in der Regel nur noch in großer Tiefe und nur durch kostspielige Bohrarbeiten gemacht werden, so daß nur sehr kapitalstärkige Unternehmer dem Schürfen nach diesen Mineralen näher treten können. Nun hat sich auch die Bohrtechnik in neuerer Zeit ganz ungemein vervollkommen und die Ausfindung der so- genannten Mineralien wesentlich erleichtert. Aber die besten technischen Einrichtungen und leistungsfähigsten Apparate auf diesem Gebiete sind nicht, häufig noch unter Patentenschutz, in den Händen weniger großer Bohrergesellschaften oder einzelner Bohrunternehmer, die auch fast ausschließlich über das in der Handhabung und Bedienung dieser vorbesten technischen Hilfsmittel geschulte Personal verfügen. Diese Bohrergesellschaften und Unternehmer mit den hinter ihnen stehenden Banken und Kapitalisten haben daher geradezu ein Monopol in Beziehung auf den Erwerb von Bergwerkseigentum an Steinkohle und Salz erlangt, und es sind ihnen durch ihre Beherrschung auf diesem Gebiete vielfach Gewinne zugeflossen, die außer jedem Verhältnis zu der von ihnen erzielten Tätigkeit und des übernommenen Risikos standen. Insofern ihnen hierbei nicht schon durch die Ausnutzung der oben berührten Theorie des „Schlagpreises“ genügender Schutz gegen den Wettbewerb anderer Schürfer gewährt wird, pflegen sie sich untereinander durch sogenannte Demarkationsverträge über die von jeder einzelnen Gesellschaft oder jedem einzelnen Unternehmer abzugrenzenden Gebiete zu verständigen; im übrigen aber ist die von dem Allgemeinen Berggesetz gewollte „Bergbaufreiheit“ für Steinkohle und Salz so gut wie ausgeschlossen, da ein Dritter nicht wagen darf, gegen die übermächtigen Gesellschaften und Unternehmer in den Wettbewerb einzutreten.“

Professor Dr. Adolf Wagner sagte bei den Kontrakt-Verhandlungen 1906 als Sachverständiger über die Kartelle, als zur Verhandlung stand: „Eisenkartelle“, in einem Resümee seiner Rede:

„Ich kann daher mit der Bemerkung schließen: Mir scheint die Entwicklung, wie wir sie neuerdings gehabt haben und wie auch im Stahlwerksbereich sich in einem sehr wichtigen Beispiel zeigt, denen Recht zu geben, die da sagen, diese Entwicklung führt zu einer immer stärkeren Konzentration von Reichtum, Vermögen und Einkommen auf der einen Seite, zu immer stärkeren Klassengegensätzen auf der anderen Seite; wesentlich daraus geht das ganze, moderne soziale Problem hervor; an dem Punkte kommen wir nicht vorbei.“

Es ist danach eine offensichtliche Täuschung des Volkes, wenn ihm gesagt wird, unser Wirtschaftsleben ermögliche es jedem Bürger, seine Fähigkeiten im freien Wettbewerb zu verwerten. Das im Bergbau- und Sittenwesen einst herrschende fiskalisch-politische Direktionsprinzip ist heute schon durch eine monopolistische Beherrschung der wichtigsten Industriezweige durch verhältnismäßig wenige Kiesenunternehmungen ersetzt!

Nun zu den speziellen Arbeiterfragen. Der Regierungsentwurf und auch der von einem Teil der Kommission ausgearbeitete Gesetzesentwurf enthält keine einzige Schutzbestimmung für die Arbeiter und Gemeinden.

Die sozialpolitischen Gesetzesbestimmungen nahmen ihren Ausgang von den Vorschlägen der sozialdemokratischen Abgeordneten Abrecht, Brey, Emmel und Huc auf Nr. 83 der Kommissionsschriften, eingereicht am 19. April 1910. Eine gewissenhafte Nachprüfung der Reichstagsakten wird das vollstän- dige Bild zeigen. Uebrigens hat es uns der nationalliberale Abgeordnete Dr. Arning in „Sannoverschen Anzeiger“ ausdrücklich bestätigt. Deshalb muß die wiederholt seitens eines Mannes, dessen ganzes Wirken wir als arbeiterschädigend kennen gelernt haben, aufgestellte Behauptung, die sozialpolitischen Gesetzesbestimmungen verdanken ihre Entstehung seinen konservativen und antikommunistischen Freunden, eine wissenschaftliche Unwahrheit genannt werden. Wir beantragten und setzten teilweise durch die Festsetzung

- eines Maximalarbeitstages,
- eines Mindestlohnes,
- einer Entschädigung der infolge Werkstilllegung oder Quotenübertragung entlassenen Arbeiter und Beamten und der betroffenen Gemeinden.

Wir beantragten die Einführung von Tarifverträgen, wobei der Bundesrat fördernd mitwirken sollte und die Arbeiter das Recht hatten, in jeder Hinsicht Beauftragte auch außerhalb der Belegschaft zu wählen. Der erwähnte Mann aber gab seinen Parteifreunden den Rat, gegen den Tarifvertrag zu stimmen, und da an dem entscheidenden Tage das Zentrum

einen sehr charakteristischen Wechsel seiner Kommissionsvertretung vornahm, wurde der Tarifvertrag abgelehnt, während sich zwei Tage vorher eine Mehrheit für ihn erklärt hatte. Der Mann, der die Mehrheit gegen den Tarifvertrag bilden half, war der Generalsekretär des Gewerksvereins „Christlicher Bergleute“. Er hat sich später mit der Behauptung, unser Antrag sei arbeiterschädigend gewesen, herauszuredern versucht. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß sein Gewerksvereinskollege, der Zentrumsabgeordnete Schiffer, unseren Antrag für praktikabel hielt und für ihn stimmte!

Daß wir Recht hatten, das Surrogat unseres Antrages, das als sogenannter Antrag Brochhausen im § 18 nach verschiedenen Verbesserungen durch Anträge Abrecht, Brey und Genossen in das Gesetz kam, als eine heftigste Klause zu kritisieren, bestätigt uns nun die offizielle Denkschrift über die Anwendung der §§ 18 und 14 des Gesetzes. Sätte die Anwendungsstelle strikte nach dem Antrag Brochhausen (§ 18) gehandelt, dann würde wegen Minderlohnzahlung die Beteiligungsschiffer gekürzt und den Arbeitern erwünscht doppelte Schäden. Darauf hat Kollege Brey in der Kommission dringlichst aufmerksam gemacht, aber es half uns nichts. Wir blieben in der Minorität. Die Verteilungsstelle hat sich für die Lohnnachzahlung entschieden, allerdings ohne durch Gesetz autorisiert zu sein.

Unsere Darlegungen, daß Tarifverträge sehr wohl möglich seien, wurden von sogenannten „Sachverständigen“ bestritten. Kollege Sachse hat nun schon am 24. Januar 1913 im Reichstag nachgewiesen, daß die Sachverständigen sich irren, daß tatsächlich seit zwei Jahren auf zwei oder drei Werken

im Berratal Tarifverträge bestehen.

Aber gerade die Erfahrungen mit diesen Tarifverträgen, über die Gärtner näher sprechen wird, haben bewiesen, daß unser Tarifvertrag der jetzigen Bestimmung im § 16 des Gesetzes durchaus vorzuziehen war.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß vornehmlich dort, wo die Werkarbeiter organisiert und durch die Arbeiterpresse mit den Gesetzesbestimmungen vertraut gemacht wurden, sie den Arbeitern von Vorteil gewesen sind. Wie hätten sonst die Werksgründer die Löhne reduziert und die Schichten verlängert, um die Selbstkosten zu erniedrigen?

Eine Zusammenkunft von Leuten, die unter Bezugnahme einiger Kaliberarbeiter unlängst in Hildesheim tagte, hat moniert, daß kein ausreichender Lohnaufschlag erfolgt sei. Nun wohl, wir haben am 23. April 1910 in der Kaliberkommission beantragt, es sei auf den 1909 üblichen Lohn ein Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen. Dieser Antrag wurde von den Konservativen, Antisemiten, Zentrumsleuten und National- liberalen abgelehnt, auch der Vorsitzende des Gesamtverbandes der „Christlichen“ Gewerkschaften.

Zentrumsabgeordneter Schiffer stimmte gegen den Lohnaufschlag.

Wir fordern diesen Lohnaufschlag nun wieder und können nachweisen, daß die Kaliindustrie sehr wohl bedeutend bessere Löhne, wie sie jetzt gibt, zahlen kann. Das beweist der Rückgang der Löhne von den Selbstkosten, wie er sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	Gemahlene Kalisalze pro Tonne in Markt			Chloralkalium pro Tonne in Markt		
	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911 ..	12,21	8,31	2,68	115,24	61,32	10,51
1910 ..	14,00	9,46	2,80	140,00	64,80	17,48
1909 ..	15,91	14,58	3,06	145,35	92,80	28,77

	Kalisalze			Chloralkalium		
	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911	49,91	30,66	9,44			
1910	48,86	42,45	8,51			
1909	56,37	59,22	15,05			

	Kalisalze			Chloralkalium		
	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911	9,07	5,73	1,62	125,01	103,00	9,79
1910	6,50	5,93	2,84	142,50	109,20	11,43
1909	8,85	7,15	3,04	139,60	114,50	13,53

	Gemahlene Kalisalze			Chloralkalium		
	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911	11,24	8,38	2,87			
1910	11,68	8,72	3,29			
1909	13,77	9,83	3,86			

	Bienenburg pro Tonne in Markt			II. Chloralkalium		
	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Erlös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911	22,08	8,04	3,02	152,00	95,87	12,75
1910	20,84	8,45	3,42	147,48	89,06	14,76
1909	27,37	10,11	4,85	182,95	48,89	17,81

Bei Chloralkalium sind auch die Selbstkosten und Löhne für Dingesalze in die betreffenden Posten eingerechnet.

Die Werksüberblicke sind größtenteils glänzende und wo das nicht der Fall ist, da sind die Uebergründungen, nicht die zu hohen Löhne schuld. Die Durchschnittslöhne bewegten sich 1911 (Denkschrift) für Bergarbeiter zwischen 3,85 bis 4,80 Mk., für Fabrikarbeiter standen sie auf nur 3,81 Mk., Ende 1912 betragen sie im Haller Revier 4,35 Mk., im Clausthaler Revier 4,48 Mk. Im Mittel 1912 betragen die Durchschnittslöhne 4,38 Mk., macht auf 300 Schichten 1314 Mk. Seit 1907 beträgt die Erhöhung nur 8 bis 10 Prozent. In derselben Zeit ist der Reallohn, gemessen an der Menge der für den gleichen Lohn zu kaufenden Nahrungsmittel (Wehl, Kartoffel, Fleisch usw.) um bis 40 Prozent gesunken. Dementsprechend ist die Kaufkraft des Lohnes um mindestens bis 80 Prozent gefallen.

Unsere Lohnforderung ist leicht zu bewilligen, dafür einige Beispiele. Auf pro Arbeiter verteilten 1912 reine Ausbeute: Friedrich Franz 1834 Mk., Gluthershall 1800 Mk., Frisch-Glück 1480 Mk., Karlsfund 1800 Mk., Salzdetfurth 1988 Mk., Wintershall ca. 2100 Mk., Ronnenberg 2177 Mk., Salzmine 2400 Mk., Heiligenroda 3000 Mk., Walbe 4160 Mk. Der Durchschnittslohn der Arbeiter beträgt aber nur 1300 bis 1400 Mk.

Was die den Werksbesitzern naheliegende Besse als ein notwendiges Einkommen bei dieser Teuerungzeit ansieht, hat uns die „Städtische Zeitung“ vom 14. März d. J. gesagt. Dort wird die für die ungeheure Seereisevorlage erforderliche einmalige Vermögens- oder Einkommensteuer beprochen und erklärt, einem Familienvater mit 3000 Mk. Jahreseinkommen sei das Durchbringen der Familie schwer; er lebe „in sehr beschränkten Verhältnissen.“

Nun, wenn auch der von uns geforderte Lohnzuschlag erfolgt, dann bleiben selbst die bestbezahlten Arbeiter noch weit, weit unter dem von der „Städtischen Zeitung“ als dürftig bezeichneten Einkommen!

Nach wäre am Ende. Nehmen Sie die Resolution einstimmig an, wirken Sie aber auch unter Ihren Kameraden im Sinne dieses Beschlusses, da auch die besten Gesetzesbestimmungen ohne starke Arbeiterorganisation wirkungslos sind. (Allseitiger Beifall.)

Gärtner führte in seinem Referat: „Wie sind bei der bevorstehenden Menderung des Kaligesetzes die Interessen der Arbeiter zu wahren?“, u. a. aus:

Die jetzige Entwicklung in der Kaliindustrie führt zum Zusammenbruch. Das kann den Arbeitern nicht gleichgültig sein, denn sie haben am meisten darunter zu leiden.

Der Absatz kann nicht so rapide gesteigert werden, wie die Zahl der Werke zunimmt. Die Folge ist, daß der Förderanteil pro Werk mit der wachsenden Zahl der Werke immer mehr sinkt, was wiederum eine Steigerung der Produktionskosten bedingt. Dadurch wird aber der Profit in Frage gestellt und die Unternehmer suchen sich dann

an den Löhnen der Arbeiter schablos zu halten.

Zudem wird die Arbeitsleistung noch mehr gesteigert und Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet. Es ist selbstverständlich, daß bei der stets steigenden Antreiberei auch die Bergpolizei-Verordnungen immer mehr außer acht gelassen werden.

Unter diesen Umständen werden die Verhältnisse für die Arbeiter immer unhaltbarer. Wir haben durch Fragebogen Erhebungen angestellt über die Zustände auf den einzelnen Kalibergwerken, die ein schauerhaftes Bild ergeben. Für uns, die wir die Verhältnisse aus der Erfahrung kennen, ist das nichts neues. Ueber einstimmig wird in den Fragebogen Klage geführt über die jämmerliche Antreiberei, willkürliche Gedingfestsetzung und Gedingentzerrung, schlechte Bewetterung, hohe Temperaturen, Ueberforderung der Bergpolizeiverordnungen, leichtfertiges Umgehen

gezahlt. Der Kreismandarin ist der bezahlte Protektor des Kalien- wertes. Wenn sich ein Intergebieter nicht fügt oder auch mit Recht zu beschwehren wagt, wird er dem Mandarin überantwortet, der ihn „more sinico“ tüchtig züchtigen und einsperren läßt. Darum wagt es keiner, Beschwerden vorzubringen.

Die schablos gehaltenen Grubenarbeiter leben von der Hand in den Mund. Unter hundert ist kaum einer, der sich etwas erspart. Knappschaffigkeiten sind noch unbekannt. Täglich erhalten die Leute ihren Lohn ausgezahlt und haben kein Mittel, ihr Geld für die Zukunft anzulegen. Sie tragen ihre Päckchen im Gürtel mit sich herum. Früher konnte man sehen, wie sie die durchlöcheren Kätzchen, mehrmals um den Leib herumgeschlungen, mit sich trugen. Wenn sie das Geld nicht bei sich behalten, wird es ihnen gestohlen. Lassen sie es in den Händen des Zahlmeisters, so wissen sie nicht, ob er es nicht unterschlägt. Man jagt mir, daß die aufreibende Arbeit, vor allem die Schlafentziehung, der Gesundheit sehr nachteilig sei. Die meisten Arbeiter sollen sich die Schwindsucht zuziehen. Es sind meist Arbeiter zwischen 20 bis 40 Jahren. Wenn sie über 40 Jahre alt sind, ist ihre Kraft erschöpft und sie sind nicht mehr fähig, in den unterirdischen Gängen die schweren Kötze zu schleppen. Obwohl das Los dieser Arbeiter ein elendes ist, sind doch noch genug verzweifelte Existenzen vorhanden, die sich anwerben lassen, und es fehlt nie an Grubenarbeitern.

In Aufsehung oder Massenstreik denken die Arbeiter nicht. Ein ganzes Lager von Grubenpolizisten sorgt für Ordnung und Sicherheit. Nur wenn ein großes Grubenunglück passiert, wobei viele Menschenleben umkommen, kann es geschehen, daß eine allgemeine Empörung eintritt. Die wütenden Arbeiter nehmen dann Rache an ihren Quälern und bringen sie um. Die hier geschilderten Zustände finden sich wohl an allen Kalibergwerken älteren Stils. Grundliche Reformen sind dringend notwendig, doch fehlt leider das Bedürfnis, sie einzuführen. Wenigstens sollte die zehnjährige Schicht um die Hälfte verkürzt und das Los der Grubenarbeiter erleichtert werden.

Die Direktion der Zsien-Gruben ist gegen fremde Besucher sehr zuvorkommend und gestattet gern die Besichtigung der Anlagen. Nur zur Besichtigung der unterirdischen Gänge wurde noch niemand zugelassen. Anläge von sozialer Fürsorge für das Arbeiterpersonal sind zu besetzen. Ein chinesischer Arzt gibt unentgeltlich Medizin an die Kranken. Im letzten Frühjahr sollen indessen 800 Arbeiter an Typhus oder anderen Seuchen gestorben sein. Sogar für die Toten hat man rücksichtslos (?) gesorgt. Eines Tages fand man in einem alten Gang eine Menge Knochen von Verunglückten aus früherer Zeit. Der Direktor ließ die Gebeine aufheben und in einem Massengrab beisetzen, über dem ein kleinerer Babilon errichtet wurde mit der Aufschrift: „Pe ko lou“, das ist „Tum der blauen Knochen“. Man sieht das kleine Denkmal dicht neben dem Bahnhof von Tsauichuang. Die Kohlentransportbahn ist auch für Personenverkehr eingerichtet. Bei der Fahrpreije äußerst mäßig sind, wird sie vom Volke sehr fleißig benutzt.

Die hier geschilderte Kohlenzeche hat zweifellos noch eine glänzende Zukunft. Da auch Eisenerze in der Nähe vorkommen, mag sich in der Zeit noch eine blühende Industrie entwickeln. Doch für eine gesunde Entwicklung wird es unbedingt nötig sein, daß für die Arbeiterleistung nachdringliche Kräfte herangezogen würden.

### Helmartiges Schutzbüch für Bergleute.

Durch die Tagespresse ging folgende Mitteilung:

Eine Schutzvorrichtung für Bergleute ist Herr Franz Swadzba in Hopsberg bei Beuthen (Oberschlesien) patentiert worden. Im Grubenbetriebe ereignen sich durch herabfallende Gesteinsmassen fortwährend Unfälle; da der Kopf der Bergleute nicht genügend geschützt ist, so sind durch die herabfallenden Gesteinsmassen Kopfverletzungen und Schädelbrüche nicht selten. Auf den Kopf zu folgende Schutzkappen bieten keinerlei Sicherheit, da Schläge auf diese Kappen ja auch direkt auf den Kopf übertragen werden und hier zur Wirkung kommen. Ferner behindern derartige Schutzkappen den betrieblernen Arbeiter, da die Kappen zu schwer sind und die Beweglichkeit des Kopfes beeinträchtigen. Eine wirkliche Sicherheit gegen Kopfverletzungen soll geschaffen sein durch die Schutzvorrichtung nach vorliegender Erfindung, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß ein helmartiges Schutzbüch zur Anwendung kommt, welches aber nicht auf dem Kopfe aufricht, sondern in geeigneter Weise durch Futterstreifen mit einem auf den Schultern zu befestigenden Tragemittel verbunden ist. Schläge oder Stöße, welche auf das helmartige Schutzbüch wirken, werden daher in keiner Weise auf den Kopf, sondern lediglich auf die Schultern übertragen und zwar durch die federnden Zwischenmittel in hinreichend abgeschwächter Form. Das Tragemittel, welches auf den Schultern ruht und an diesen und am Oberkörper befestigt sein kann, kann an den Schultern auch noch Befestigung besitzen, um Stöße und Schläge auf den Körper genügend abzumildern. Die einzelnen Teile können auch verteilbar sein, damit ein und dieselbe Schutzvorrichtung von verschiedenen Personen benutzt werden kann. Das helmartige Büch, welches sich in entsprechender Entfernung vom Kopfe befindet, und welches nachwärts auch den Nacken decken muß, kann aus einzelnen Teilen bestehen, die untereinander durch federnde Zwischenmittel verbunden sind, damit dann auch das helmartige Schutzbüch auf Stöße und Schläge abkämpft.

Theoretisch mag sich das geschützte helmartige Schutzbüch ja recht schon ausnehmen. Wir hegen aber die Befürchtung, daß die Bergleute damit in den engen Grubenbauen und Jahrschächten stecken bleiben werden, abgesehen davon, daß die Beweglichkeit dadurch stark behindert wird.

### Ein Besuch auf einer chinesischen Kohlenzeche.

Folgende charakteristische Schilderung von einem Besuch einer chinesischen Kohlenzeche gibt in den „Tingtaner Revue“ ein Sachverständiger Mitarbeiter dieses städtischen Blattes:

Am Südrande des Kaligebirges von Zsien, in Südschantung, 20 Ki nördlich der Kreisstadt, dehnt sich zwischen den Dörfern Tsauichuang und Tsichuan am flachen Hügel eine große chinesische Kohlenzeche aus. Von weitem sieht man die Schornsteine ragen. Durch eine 31 Kilometer lange Zweigbahn sind die Gruben mit der Tsien-Tsai-Palmer Bahn verbunden. Durch eine 40 Kilometer lange Privatbahn können die Kohlen direkt zum Kaiserhofmal geschafft werden, um per Schiff weiter nach Süden befördert zu werden. Die Kohle ist von vorzüglicher Qualität und eignet sich gut für Maschinenheizung.

Zunächst kam ich an der Kohlenzeche vorbei und hatte Gelegenheit, mich über die dortigen Verhältnisse zu informieren. Die Maschinen sind meist in sehr vernachlässigtem Zustande. Man bemerkt sie hauptsächlich, um das Grubenwasser auszupumpen. Die Kohle wird an Drahtseilen in Weidenkörben gehoben. Ein Korb enthält ein Hund, gleich 150 Köhler. Gegen 1700 Grubenarbeiter sind unter der Erde tätig. Vier Mann bilden eine Abteilung. Für jeden Korb Kohle erhalten sie vier Zünge (große Kätzchen). Bei günstigen Bedingungen können sie eine gute Anzahl Kötze fördern und pro Mann und Schicht gegen einen Dollar verdienen. Sind die Verhältnisse ungünstig, so ist der Verdienst geringer. Ich war erstaunt, zu hören, wach ein elendes Dasein diese Bergarbeiter führen. Die Schicht dauert volle 24 Stunden. Wenn die Ablösung angetrieben, können die ersten sich am Seil heranziehen lassen und 24 Stunden ausruhen. Sie wachen sich dann, nehmen ihre Maßzeit ein und legen sich zur Ruhe nieder, in einem engen Raum zu mehreren Dutzend eingepfercht und wie Sträflinge überwacht. Wenn sie der nötigen Ruhe geblieben, tun sie sich in Gruppen zusammen zum Kartenspiel. Die sauer verdienten Kätzchen werden dann wieder leistungsfähig durchgebracht. Auch treiben sie sich viel mit schlechten Weibern herum und führen ein menschenunwürdiges Dasein. In der Grube arbeiten sie ganz unbekleidet. Auch beim Aufenthalt über der Erde sind viele fast ohne Kleiderstück. Man hat für sie eine eigene Straße gebaut, die mit Toren abgeschlossen ist und in die anständige Frauen sich nicht hineinwagen.

Wer einmal als Grubenarbeiter sich anwerben ließ, hat damit auf seine Freiheit verzichtet; er wird nicht mehr entlassen, es sei denn, daß er durch Krankheit arbeitsunfähig geworden. Man nimmt alle verdrachten Erzeugnisse und kleinen Verbrechen zu diesem Sklavendienste. Nur die großen notorischen Verbrecher werden nicht aufgenommen bezw. auf Verlangen an die strafende Gerechtigkeit ausgeliefert. Neben den Grubenarbeitern sind noch an 800 Knaben von 15 Jahren eingestellt, die in der Grube das Wasser schöpfen besorgen. Auch diese werden schablos überwacht und genießen keine persönliche Freiheit. Wenn während der zehnjährigen Schicht ein Arbeiter vom Schlaf übermannt wird oder von Mangel an Luft ertrinkt, so schwingt der Batu unbarmherzig seine Knute und zwingt ihn zur äußersten Inspannung seiner Kräfte. Es soll nicht selten vorkommen, daß der Junger einer Arbeiter vor den Augen seiner Genossen so prügelt, daß er tot liegen bleibt. Der Erschlagene wird als an Krankheit verstorben angesehen und damit in alles erlöset. Die nötige Nahrung nimmt jeder Knappe mit in den Schacht. Man arbeitet bei gewöhnlicher Dellempfe ohne jede Schutzvorrichtung. Nicht selten machen die Arbeiter drinnen ein Feuer an, was naturgemäß häufig die Ursache von größeren Grubenunglücken wurde.

Von einem rationalen und künftigeren Abbau kann keine Rede sein. Technisch gebildete Inspektion und Steiger gibt es nicht. Die Grubenleitung überläßt unter der Erde alles den Knappen und deren Watus, ohne an Ort und Stelle selbst nach dem Rechten zu schauen. Wir haben hier einen wirklichen Raubbau. In Grubenunfällen fehlt es nicht, doch wird davon nicht viel Notiz genommen. Wenn die Verunglückten keine einflussreichen Verwandten haben, bleiben sie einfach vergraben und verreckend. Wenn sie aber Angehörige haben, die auf Grabenerlöse bringen, wird letzteren eine entsprechende Summe aus-



mit dem Schichtmaterial u. dgl. Ferner wird geklagt, daß die Arbeiter in durchdrännten Kleidern arbeiten müssen und Erkältungen ausgesetzt sind. Das Ueberwachungsamt kennt fast keine Grenzen mehr, das Koalitionsrecht wird den Arbeitern erschwert oder unmöglich gemacht.

Die Kontrolle durch die Bergbehörde verfaßt aber in den meisten Fällen; die Bergbehörde wird belogen und hinter das Licht geführt, die Arbeiter lächeln darüber. In Hildesheim haben wir in einem Prozeß sogar festgestellt, daß die Anmeldung der Kontrolle vorher erfolgte.

Eine solche Kontrolle muß natürlich verfallen.

Die Arbeitszeit wird sehr willkürlich verlängert. Es gibt sogar Werke, wo bei 35 Grad Celsius 8 Stunden gearbeitet wird. § 280 der Bergpolizeiordnung für den Oberbergamtsbezirk Clausthal besagt nun zwar, daß an Betriebspunkten mit über 30 Grad Celsius die Schichtzeit sechs Stunden, mit über 35 Grad Celsius, vier Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt betragen soll. Aber diese Bestimmung wird meist nicht eingehalten. Auch sonst ist die Arbeitszeit verlängert worden durch

Ginnschieben der Ausfahrt und früheren Beginn der Einfahrt, obwohl nach § 13 Abs. 2 des Reichskaligesezes die Arbeitszeit nicht verlängert werden darf. Trotzdem ist die Arbeitszeit in der geschichteten Weise verlängert worden, aber aus der Denkschrift der Regierung geht das nicht hervor. Nur die Pausen sollen teilweise verlängert werden sein. Daß die Pausen verlängert worden sind, darf man wohl der Regierung, aber keinem praktischen Bergmann vorwerfen.

In anderen Staaten ist die Arbeitszeit schon meist gesetzlich festgelegt. So hat Oesterreich seit 1902 die neunstündige Maximalfrist, in Belgien beträgt die Schichtzeit seit 1909 neun Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt, in Frankreich besteht die achtstündige Schicht inklusive Ein- und Ausfahrt, in England beträgt die Schichtzeit acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt und dürfen nur höchstens 60 Ueberstunden im Jahr verfahren werden. In Spanien besteht die neunstündige Schicht unter, die neunehalb bis zehnstündige Schicht über Tage; in Nordamerika, Illinois, British-Columbia, Canada und in der Südamerikanischen Union besteht die Achtstundenschicht. Deutschland ist also auch in dieser Beziehung nicht in der Welt voran, sondern noch weit zurück.

Mit Recht hat Sachse im Reichstag darauf hingewiesen, daß die

gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit in der Kaliindustrie

leicht sein muß, da sie ohne Konkurrenz ist. Aber an eine Begrenzung denken die Unternehmer nicht, sondern an eine Verlängerung. Das zeigt auch der Umfang des Ueberwachungsamts. Nach unseren Erhebungen wurden auf 70 Werken (von 105) Ueberstunden verfahren, nur auf 35 Werken geschah das nicht. Auf diesen Werken wurden täglich anderthalb Schichten, auf anderen drei und vier Ueberstunden wöchentlich verfahren. Monatlich wurden 35, 40 und 50, auf S o p e in einem Fall sogar 50 Schichten verfahren.

Daß darunter der Gesundheitszustand der Arbeiter außerordentlich leiden muß, ist selbstverständlich. Dabei ist zu beachten, daß es sich zumeist um eine junge Industrie und junge gesunde Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft handelt, sonst würde der schlechte Gesundheitszustand noch mehr in Erscheinung treten. Neben den Ueberstunden werden auch noch

Sonntagschichten in großer Zahl verfahren.

Nach unseren Erhebungen wurden auf 68 Werken Sonntagschichten verfahren, auf 36 Werken wurde jeden Sonntag gearbeitet. Geht dadurch nicht die Religion und der Familienstern verloren?

Drei Werke haben nach der Denkschrift Tarifverträge eingeleitet, aber nur, um entgegen dem Kaligesez die Löhne reduzieren zu können. § 16 besagt:

„Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 (Quotenkürzung, wenn der Lohn unter den Durchschnitt der Jahre 1907—1909 sinkt), finden keine Anwendung auf die Kaliverke, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere, zwischen den Kaliverksbetreibern und der durch gemeinsame Stimmabgabe festgestellten Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Verdienungsrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten.“

Die Tarifverträge aufgezwungen worden,

ohne daß sie sich der Tragweite bewußt waren. Die geheime Abstimmung war eine Farce; die Arbeiter erhielten nur einen Stimmzettel, auf dem „Ja“ stand; mit „nein“ konnten sie nicht stimmen, ohne daß es von den anwesenden Beamten bemerkt wurde. Entgegen dem § 16 des Kaligesezes mußten die Arbeiter des fiskalischen Werkes Bleicherode sogar einen Kontrakt eingehen, wonach sie keiner Organisation, insbesondere nicht dem deutschen Bergarbeiterverbande angehören dürfen.

Nach § 13 des Kaligesezes tritt eine Quotenkürzung um 10 Prozent ein, wenn der Durchschnittslohn unter den Durchschnitt von 1907—1909 sinkt; nach § 15 bleiben solche Werke auch von einer Quotenerhöhung ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die Arbeitszeit verlängert wird. Wie meisterlich es die Unternehmer verstehen, diese Bestimmungen zu umgehen, haben wir schon gezeigt.

Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß diese Bestimmungen ihre Schattenseiten haben und die Unternehmer die Sache ganz anders auffassen, wie es der Gesetzgeber vielleicht gemeint hat. Tritt z. B. eine Kürzung der Beteiligungsziffer auf Grund der angeführten Gesetzesbestimmungen ein, so sind Arbeiterentlassungen die Folge. Die Arbeiter werden dafür nicht entschädigt, sondern nur bei Quotenübertragungen, dafür werden die zurückbleibenden Arbeiter um so mehr gezwiebelt.

Die Strafvorschrift sieht danach schlimmer aus als sie ist, im Grunde genommen wird auch hierbei der Arbeiter am meisten betroffen. Außerdem kommt die Verteilungsstelle der Unternehmer noch entgegen und ordnet

statt Quotenkürzungen nur Lohnnachzahlungen an,

obwohl das gegen den klaren Wortlaut des Gesetze verstößt. Von der Verteilungsstelle wird in solchen Fällen zwar ausgebrochen, daß für alle geschädigten Arbeiter die Lohnnachzahlungen erfolgen sollen, aber viele sind weg — die Verteilungsstelle sucht die Arbeiter nicht, ebensowenig um das die Werke. Deshalb fordern wir Klagerrecht für jede Klasse, aber auch für jeden Arbeiter, der nicht eingeklagte Betrag soll der Unterstufungskasse zufließen.

Auch ist es notwendig, daß die Durchschnittslöhne bekannt gemacht werden, damit die Arbeiter eine Kontrolle haben und sich danach richten können. Wenn da von Geschäftsgeheimnis geredet wird, so ist das Unsinn. Unter allen Umständen sind nach den bisherigen Erfahrungen Garantien notwendig, um die Arbeiter vor Schaden zu schützen.

Die geringfügige Lohnsteigerung steht außer allem Verhältnis zur Steigerung der Arbeitsleistung.

So betrug die Arbeitsleistung in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt in 3. Vierteljahr 1908 pro Arbeiter 89 To., im 3. Vierteljahr 1912 dagegen 129 To. Es betrug die Arbeitsleistung je im 3. Vierteljahr 1906: 92, 1907: 94, 1909:

106, 1910: 109, 1912: 122 Tonnen. Die Steigerung der Arbeitsleistung ist danach viel stärker, wie die der Löhne. Das kommt auch in den Vergleichen zum Ausdruck.

Nun fordern die „Christlichen“ eine periodenweise Steigerung der Durchschnittslöhne. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten aber einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Dieselbe erfolgt durchweg im Monat zweimal, meist am 1. und 15., am 1. ist Abschlag, am 15. Lohntag. Wenn jemand am 1. anfängt, muß er bis zum nächsten 1. warten, bis er auch nur Abschlag erhält. Das sind über 4 Wochen. Für 14 Tage hat der Arbeiter seinen Lohn immer rückständig. Es gibt nun auch Werke, die den Lohn wöchentlich zahlen. Das muß auch überall möglich sein. Für die Arbeiter wäre das von großem Vorteil.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter muß unter allen Umständen sichergestellt werden. Wie außerordentlich den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts erschwert wird, zeigt sich im Bezirk Hannover, wo wir

auf elf Werken nur einen Vertrauensmann

haben, alle übrigen wurden gemahregelt. Mahregelungen reichen sich an Mahregelungen, besonders auf den Werken Rethem, Gitten, Hope, Nonnenberg, Hansa-Silberberg usw. Ein solches Treiben muß unter Strafe gestellt werden.

Wir fordern, wenn bei Quotenübertragungen Arbeiter entlassen werden, nicht nur den Entnahmeanfall, der ihnen dadurch entsteht, sondern Schadloshaltung.

Herr Emil Sauer beschwert sich, daß der Austausch einzelner Sorten erschwert werden soll, verlangt aber, daß Arbeiter dadurch entlassen werden können. Im Revier Nord-Hannover hat 1910 ein Werk die ganze Gartialsbeteiligung übertragen, wodurch 200 Arbeiter arbeitslos wurden.

Anfolge Quotenübertragung wurden im Revier Süd-Hannover 1911 hundert Mann entlassen. In beiden Fällen wurde keine Entschädigung gezahlt.

Wir haben schon 1906 in Braunschweig das Zweischichtsystem gefordert, aber noch ist es nur teilweise durchgeföhrt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß zur Sicherheit der Arbeiter zwei Schichten notwendig sind, die untereinander miteinander verbunden sein müssen.

Unsere Forderungen sind das Mindeste, was gefordert werden muß. Auffallen Gebieten hätten wir viel weiter gehende und neue Forderungen erheben können. Wir haben davon abgesehen, um das dringend Notwendige nicht zu gefährden und den Herren die Ablehnung nicht zu erleichtern. So notwendig aber auch alle unsere Forderungen sind, von den Werken ist freudig nichts, von der Regierung kaum etwas zu erwarten. Sie als Delegierte sind berufen, diese Forderungen zu erheben durch einstimmige Annahme der Resolution.

Fürder Begründung der Regierung zum Kaligesez heißt es, es gelte nationale Werte zu schützen. Nun, in der Arbeitskraft des Arbeiters stecken ungeheure nationale Werte, die der Staat zu schützen die Pflicht hat. Wir machen uns die Begründung der Regierung zu eigen und fordern mit ihr: Schutz der nationalen Werte aber auch der, die in der Arbeitskraft der Arbeiter stecken. (Allseitiger Beifall.)

An der dann einsetzenden Debatte beteiligten sich 32 Redner aus allen deutschen Kalirevieren. Leider gestattete es der Mann unserer Zeitung nicht, die Ausführungen der einzelnen Redner zu bringen, wir können dieselben nur zusammenfassend wiedergeben. Uebereinstimmend schilderten die Redner die unhaltbaren Verhältnisse in der Kaliindustrie, das Ueberwachungs- und Sonntagschichtenwesen, zu dem die Arbeiter durch Prämien-schichten veranlaßt und durch Bestrafungen und andere Gewaltmittel gezwungen werden. Ferner schilderten sie die Willkür bei Festsetzung der Bedinge. Es gibt Arbeiter, deren Löhne den Durchschnitt weit übersteigen, dafür verdienen andere bei gleicher Leistung weit unter dem Durchschnitt. Die angegebenen Durchschnittslöhne ergeben darum kein richtiges Bild. Die Vergütungsvorordnungen werden fast allgemein sehr anker acht gelassen, besonders beim Schachtarbeiten sucht man Leistungs-erfolge zu erreichen und es geht alles drunter und drüber.

Um Mahregelungen zu verhüten, mußte eine große Anzahl von Delegierten, darunter die aus dem Werratal, mit Nummern bezeichnet werden. Das

Werratal ist für uns Arbeiter ein Jammerthal,

sagte einer der Delegierten. Wer es wagt, Uebelstände zu rügen, fliegt heraus, es heißt, die „rote Bande“ hat nichts hineinzu-reden. Die Mahregelungen auf den Werken des Werratal haben einen großen Umfang angenommen. Das schlimmste ist, daß die Ginnschwarzwerke auf anderen Werken keine Arbeit erhalten. Es muß angenommen werden, daß Schwarze Listen bestehen, haben doch z. B. fünf Arbeiter, die auf einem Werk auf einmal hinausgeworfen wurden, im ganzen Werratal keine Arbeit erhalten.

Auf Heiligenroda II werden die Schußlöcher schon mit Dynamit besetzt, während sämtliche Mannschaften und sämtliche Gezebe sich noch auf der Sohle befinden. Die Antreiberei ist außerordentlich schlimm, sogar tätlichen Beleidigungen sind die Arbeiter hierbei ausgesetzt. Kommen die Schachthauer völlig durchdrännt aus dem Schacht, müssen sie noch längere Zeit draußen bleiben.

Auf Heiligenroda I wurden die Arbeiter nach der Schicht zusammengeholt zur Abstimmung über einen Tarifvertrag. Es wurde ihnen gesagt, sie sollten nur ruhig „Ja“ auf den Stimmzettel schreiben, das sei zu ihrem Vorteil, denn sie würden teilnehmen am Gewinn. Die Arbeiter aber bekamen den Tarif, für den sie unter Vorbeugung falscher Tatsachen gestimmt haben, garnicht zu sehen.

Auf Alexandershall können überhaupt keine Organisierten arbeiten, wer irgendwo in Verdacht kommt, fliegt unbarmerzig auf die Straße. Die Antreiberei ist sehr groß, die Temperatur hoch, die Benetzung schlecht. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt alles zu wünschen übrig, Löhne sind recht niedrig und stehen zur Arbeitsleistung im umgekehrten Verhältnis.

Gleiche und ähnliche Beschwerden wurden auch von den Delegierten aus dem elbärsischen Kalirevier vorgebracht. S ch n e i d e r (Fabrikarbeiterverband) schilderte die Verhältnisse in den mit den Kaliverken verbundenen chemischen Fabriken. Er kritisierte ferner die Denkschriften des Oberbergamts Hartmann vom Kalisyndikat und des bekannten Bergwerksbesizers Emil Sauer. Die von diesen Interessenten gemachten Vorschläge zur Reform des Kaligesezes seien nur vom Unternehmergeist diktiert. Nur für die Besitzer würden Vorteile gefordert, gegen jede weitere angebliche Belastung derselben protestiert. So bringe es dem Sauer auch fertig,

den zweiten Schachtausgang zu bekämpfen,

der zur Sicherung der Arbeiter bei Unglücksfällen im Bergwerk, Wassereintrüben usw. doch unbedingt notwendig sei. Sauer

jede zwar von Förderung von Reichstwohlfahrtszwecken durch die rechtlichen Mittel aus § 27 des Reichskaligesezes, von einer direkten Erhebung der wirtschaftlichen Lage der Kaliarbeiter, Lohn-erhöhung und Arbeitszeitverkürzung sei aber keine Rede. Zu verurteilen sei nun vor allem auch die Affordarbeit, bei der; nur Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben werde. Die Arbeitszeit müsse besonders in den chemischen Fabriken der Kaliindustrie beschränkt werden. Zu fordern sei der Maximal-arbeitstag von acht Stunden, weil in den chemischen Fabriken die Gesundheit der Arbeiter infolge der Verpestung der Luft durch die chemischen Prozesse sehr leide und die Arbeiter hier zu frühem Sichtung führen. Die Arbeitsordnungen müßten im Interesse der Arbeiter verbessert werden. Das Koalitionsrecht müsse gesichert werden, so daß Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands oder andere Mahregelungen verhindert würden. B i c k a r d (Machtmitteln- und Feigerverband) führt u. a. aus: Wenn schon im allgemeinen über die Lohn- und Arbeits-verhältnisse in der Kaliindustrie geklagt wird, so sind die Ver-hältnisse in unserem Revier noch schlechter. Untere Verens-follegen sind abgeschlossen von den übrigen Arbeitern, es ist da viel leichter möglich, ihr Mitbestimmungsrecht zu unterbinden. Dementsprechend sind auch die Verhältnisse für sie noch bedeutend ungünstiger. Trotz der langen, meist zwölftündigen Schicht, werden noch Ueberstunden über Ueberstunden verfahren. Wenn die Berginspektoren berichten, die zehnstündige Schicht bestände nur in vereinzelten Fällen, so ist das unrichtig. Es ist auch verfehlt, wenn berichtet wird, die Arbeiter wünschten diese Schichten, wehrten sich gegen ihre Abschaffung. Das geschieht nur dort, wo die Löhne viel zu niedrig sind, um damit aus-kommen zu können. In unserem Revier ist infolge des an-sichspannenden Dienstes die Nervosität sehr verbreitet, es lohnte sich schon, hierüber statistische Erhebungen zu veranstalten. Nur Fördermaschinen haben die Achtstundenschicht. In den Kessel-häusern werden sogar noch zehnstündige Schichten verfahren, trotz der schweren Arbeit und der großen Hitze. Die Löhne sind im allgemeinen viel zu niedrig. Von acht Schichten ist uns gemeldet worden, daß sogar

Prämien auf Menschenförderung

gezahlt werden. Wir werden diesen Dingen auf den Grund gehen. Prämien sollten überhaupt an Fördermaschinen nicht gezahlt werden.

S a c h e führt u. a. aus: Die Verstaatlichung der Gruben würde die ganze Misere am besten beseitigen, aber diese For-derung wird am meisten bekämpft werden. Es ist mir vor-gefallen worden, ich wäre gegen Entschädigungen an die Be-sitzer gewesen, bei eventueller Verstaatlichung. Ich habe mich mit gegen die Entschädigung von Spekulanten gewandt, die ihr Kapital schon vielfach herausgewirtschaftet haben. Der vrennische Staat hat 1891 schon ein Verstaatlichungsgesez ein-gebracht im Landtag, worin unser Standpunkt geteilt wird. Die „Christen“ haben mit geringen Abweichungen dieselben For-derungen bezüglich der Schichtzeit erheben, wie wir. Wie steht es aber mit ihrer Parlamentvertretung? Der mit ihrer Hilfe gewählte S e c m a n n -Vochmann wird vertragen. V e h r e n s, der Arbeitervertreter in Gänsefischchen, will diese Frage ver-schieben, bis zur Neuordnung der M. G. C. Dann aber haben wir nicht das Zwangsmittel, wie jetzt beim Kaligesez. Was V e h r e n s will, kommt überhaupt auf eine Verdrückung der ganzen Schichtzeitfrage hinaus. Eine Begrenzung der Schichtzeit ist absolut notwendig, das zeigen die von uns angefertigten Er-hebungen. Danach schwankte auf 75 im Betrieb befindlichen Kaliverken die Schichtzeit zwischen 6 und 9 1/2 Stunden. Nach der Regierungsdienstschrift schwankt die Schichtzeit für 76 Werke dagegen nur zwischen 6 und 9 Stunden. Bei 28 Grad Celsius schwankte die Schichtzeit nach unseren Erhebungen auf 20 Werken zwischen 6 und 9 Stunden, bei 30 Grad Celsius auf 21 Werken zwischen 6 und 8 1/2 Stunden, bei 35 Grad Celsius auf neun Werken zwischen 6 und 8 Stunden. Die Erhebungen über Sonntags- und Ueberstunden, Wetterführung und dergl. haben ein gleich ungünstiges Resultat ergeben.

Nach Sachse sprachen noch 15 Redner, die das schon Gelegte noch wesentlich ergänzten und eine geradezu erdrückende Fülle von Tatsachenmaterial über die unhaltbaren Verhältnisse in der Kaliindustrie erbrachten. Einwandfrei wurde festgestellt, daß in dieser bevorzugten Industrie, die ein Weltmonopol besitzt und durch die Geleggebung begünstigt wird, Arbeitsverhältnisse herrschen, die für ein Kulturland tief beschämend sind. Nach einem kurzen Schlusswort Gärtners wurde folgende Resolution, worin die Forderungen der Arbeiter zusammengefaßt sind, ein-stimmig angenommen:

„Der Kongreß der Kaliarbeiter fordert die gesetzgebenden Körper-schaften des Reiches auf, schnelle und durchgreifende Vorjorge gegen die gemeingefährliche Weiterentwicklung der Zustände in der Kali-industrie zu treffen. Die gute Wille des Gesetzgebers, durch das Gesez über den Absatz von Kalisalzen vom 23. Mai 1910 den unwirt-schaftlichen Werksgründungen in der Industrie entgegenzuwirken, wurde durch die jede Rücksicht auf das Gemeinwohl mißachtende Grundbesitzerwirtschaft, die offizielle Gesezsauslegung, namentlich aber durch die ergrangenen Ausführungsbestimmungen vereitelt. Die Zahl der Förderer ist in einer das Bedürfnis in so ungeheurerem Maße übersteigenden Weise vermehrt worden, daß ein katastrophaler wirtschaftlicher Zusammenbruch, der mit schweren Schädigungen für die betreffenden Belegschaften und die in Betracht kommenden Ge-meinden verbunden sein wird, unausweichlich ist, wenn die Gesez-gebung nicht vorbeugend eingreift. Als die dem Volksinteresse dien-lichste Reformmaßregel empfiehlt der Kongreß die Einführung des Reichsmonopols für die Gewinnung, Verarbeitung und den Vertrieb von Kalisalzen. Sollten sich die gesetzgebenden Körperschaften zu diesem Schritt noch nicht entschließen, dann muß doch zumindest das Reichskaligesez dahin geändert werden, daß es die unwirtschaftliche Vermehrung der Schachtanlagen verhindert und die Prosperität der reinen Staatsbetriebe durch Begünstigung bei der Zumeßung der Ab-fahquoten besonders fördert.“

Ferner müssen bei der bevorstehenden Forderung des Reichs-kaligesezes die Bestimmungen in den §§ 13 bis 16 und 19 wie folgt erweitert bezw. ergänzt werden:

1. Der für die einzelnen Arbeiterklassen jedes Werkes im Jahre 1911 amtlich ermittelte Durchschnittslohn pro Schicht, zuzüglich 10 Pro-zent Zuschlag, gilt als Mindestlohn.
- Erreicht in einem Werk oder in einer Arbeiterklasse der Durch-schnittslohn den oben angegebenen Mindestlohn nicht, so steht der betreffenden Klasse oder auch jedem einzelnen Arbeiter das Klage-recht zu. Der vom Werk erpante, nicht eingeklagte Betrag ist einer ausschließlich von Arbeitern zu verwaltenden Unterstützungs-kasse zu übermeßen.
- Die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen sind vier-teljährlich den Arbeitern durch Ausgang bekannt zu machen.
- Der verdiente Lohn ist allmählich an die Arbeiter auszugeben.
- Die Arbeitszeit unter Tage beträgt inklusive Ein- und Ausfahrt: 8 Stunden an Arbeitsstellen mit weniger als + 22 Grad Celsius; 7 Stunden an Arbeitsstellen mit + 22 bis 28 Grad Celsius; 6 Stunden an Arbeitsstellen mit + 28 bis 35 Grad Celsius; 4 Stunden an Arbeitsstellen mit mehr als + 35 Grad Celsius.
- Bei besonders heißen oder schwierigen Arbeiten in der Grube sowie beim Schachtarbeiten beträgt die Arbeitszeit sechs Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt.
- Die Arbeiter über Tage dürfen in kontinuierlichen Betrieben oder Abteilungen nicht länger als acht Stunden täglich und bei der sogenannten Wechelschicht nicht länger als zwölf Stunden be-schäftigt werden. In Betrieben, in denen nur in Tageschicht ge-arbeitet wird, darf die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen acht Stunden nicht überschreiten.
- Ueber- und Nebenschichten dürfen nur zu Not- und Rettungsarbeiten und wenn es die Sicherheit des Betriebes erfordert, geleistet werden.
- Durch Verträge irgendwelcher Art dürfen die Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschleiert werden.



Bei Abschluss von Tarifverträgen haben die beteiligten Arbeiter das Recht, sich Vertreter ihrer Interessen zu wählen.

- 7. Jedes Metallbergwerk muss zwei Schächte haben, die unterirdisch miteinander verbunden sein müssen.

Damit waren die Verhandlungen des Kongresses beendet und Sachse führte in seinem Schlusswort u. a. aus: Wenn wir einen kurzen Rückblick werfen auf die Verhandlungen des Kongresses, so ergibt sich, dass 32 Diskussionsredner übereinstimmend die unbilligsten Verhältnisse in der Metallindustrie festgestellt haben.

hat keine Daseinsberechtigung.

Die „Christen“ behaupten, sie seien die ersten gewesen, die zum Schutz der Arbeiter Schritte getan hätten. Das ist nicht zutreffend, wie ich schon einleitend gezeigt habe.

Die Löhne müssen wesentlich erhöht werden, wenn sie den Verhältnissen einigermaßen entsprechen sollen. Wir haben die so wichtige Anknüpfungsforderung nicht mit behandelt, weil sie nicht durch das Kartellgesetz geregelt werden soll.

Schon wieder eine „christliche“ Lohnbewegung.

Nachdem die „Christen“ jahrelang systematisch Streikbruch betrieben und organisiert haben, fangen sie zur Abwechslung mal wieder an, „radikal“ zu werden. Kaum haben sie die „altrühmliche“ Lohnbewegung im Saargebiet „siegreich“ beendet und schon haben sie sich ein neues Revier erkoren, in dem sie angeblich eine Komödie aufzuführen wollen.

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, a. S. des Herrn M. Schölger in Aachen.

Auf der gestern hier selbst stattgefundenen Revierkonferenz des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, Bezirk Wurmrevier, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten.

1. Es müssen alle der Bewegung fremden Bestrebungen ferngehalten werden. Hierzu ist notwendig, dass der Misstrauensstempel zwischen beiden Verbänden während der Bewegung vollständig unterbleibt und sich nach der Bewegung in anständigen Formen vollzieht.

2. Beide Verbände verpflichten sich, im Falle eines Streiks keinerlei Unterstützung an Inorganisierte zu zahlen.

3. Die Leitung der Bewegung geschieht durch einen Ausschuss. In denselben wählt der Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands 6, der alte Verband 4 Vertreter, einschließlich der beiderseitigen Bezirksleiter.

4. Die notwendigen Verhandlungen finden getrennt mit beiden Verbänden statt, um alle Reibungsflächen und Misstrauensstempel während der Bewegung unmöglich zu machen.

5. Die notwendigen Flugblätter und Druckfachen, welche für den Beginn, die Fortführung und den Abschluss der Bewegung notwendig sind, hat der Ausschuss zu redigieren und herauszugeben.

6. Die Kosten werden auf die beiderseitigen Verbände nach Kopzahl der Mitglieder umgelegt und getragen. Der Ausschuss hat vor allem die Pflicht, alles von der Bewegung fernzubehalten, was derselben feindselig oder schädlich ist und unter Punkt 1 der gemeinsamen Bedingungen ausgeführt wurde.

7. Die in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Annahmeung lässt sich kaum noch überbieten, werziges können sich höchstens M.-Gladbacher „Christen“ gestatten.

Am Sonntag, den 30. März, fand in Aachen eine Revierkonferenz der Vertrauensleute und Funktionäre unseres Verbandes im dortigen Revier statt, um zu der „christlichen“ „Einsparung“ Stellung zu nehmen.

Die in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Annahmeung lässt sich kaum noch überbieten, werziges können sich höchstens M.-Gladbacher „Christen“ gestatten.

Am Sonntag, den 30. März, fand in Aachen eine Revierkonferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im

Wurmrevier nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, worin der Verband eingeladen wird, an einer vom christlichen Gewerkschaftsverein einberufenen Lohnbewegung teilzunehmen.

Die Konferenz erklärt, dass sie in dem einseitigen Vorgehen der Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter keinen Anlass zum Beitritt erblickt, den Verband als gleichberechtigten Faktor zu behandeln und mit ihm eine ernstliche Lohnbewegung durchzuführen.

Zur Sache selbst spricht sich die Konferenz dahin aus, dass es im Interesse der Bergarbeiter im höchsten Maße zu bedauern ist, dass die Bezirksleitung des Gewerkschafts auf die am 25. Februar 1912 seitens des Verbandsvertreter Schölger an sie gerichtete Einladung zu einer gemeinsamen Aussprache zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die hiesigen Bergarbeiter unbedingt ablehnend geantwortet hat.

Die Bergarbeiterlöhne im Wurmrevier haben infolge dessen in dem Geschäftsjahre 1912 keine den Arbeiterbedürfnissen und dem Feuerungsverhältnissen entsprechende Steigerung erfahren.

Es ist weiter zu beachten, dass die geringe Lohnsteigerung in einer durch viele Nebenarbeiten und Nacharbeiten erheblich über die normale Schichtzeit von neun Stunden hinausgehenden Arbeitszeit erzielt wurde.

Trotz des einseitigen Vorgehens der Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter spricht die Konferenz die Bereitschaft aus, sich an einer Lohnbewegung zu beteiligen.

Da die Bezirksleitung des christlichen Gewerkschafts es nicht für notwendig hielt, von vornherein die Verhandlung zu einer Vorgesprächung über die Angeleitete Lohnbewegung einzuladen, vielmehr auf eigene Faust schon Bedingungen formuliert und abends den Aktionsplan der Öffentlichkeit unterbreitet, erachtet die Konferenz in diesem Stadium eine gegenseitige persönliche Aussprache der beiderseitigen Organisationsvertreter als überflüssig.

Wenn die „Christen“ sich nicht dem Vorwurf aussetzen oder den Verdacht auf sich ruhen lassen wollen, dass sie gewillt sind, auch mit den Interessen der Wurmbergleute ein freies Spiel zu treiben, dann werden sie jetzt vorwärts gehen müssen.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Die Sozialdemokratie kehrt hart und geschlossen im Vorbereitungsausschuss für Menschenrechte.

Wenn und wo sich einmal eine Gruppe ebendenselben Menschen aus den herrschenden Klassen zusammenschließen, um ein wahres Werk im Dienste der Kultur und der Menschlichkeit zu vollbringen, müssen sie die Hilfe der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nachsuchen, müssen bann der Wahrheit die Ehre geben und anerkennen, dass die von ihnen sonst so verächtliche und verlogene sozialdemokratische Arbeiterbewegung doch die allseitige Bannerträgerin ist im Kampfe für wahre Menschenrechte.

Die Fremdenlegation läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Fremdenlegation läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schande von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorbedingungen verdrängt, diesem Vajner anheimfallen.

Menschenwürde, für den Kulturfortschritt, aber dennoch werden sich zeigen die Großklappen a la Imbusch, Effert, Klein, Klucup, Parich et tutti quanti in Verfassungen hinstellen und ihr Verzahnungsgeschäft weiter betreiben, im Interesse und wahrscheinlich im Auftrag der Grundbesitzer.

Aus unseren Rechtschreibbüros. Steuer-Reklamationen.

Mit dem Frühling kommen nicht nur die Vögel, sondern auch die Steuerzettel für das neue Jahr geflogen. Letztere sind heuer ganz besonders „schwer“ geraten.

Nach der Veränderung, die vor einigen Jahren der preussische Landtag an dem Einkommensteuergesetz vorgenommen hat, müssen die Arbeitgeber der Steuerbehörde den Verdienst der Arbeiter melden. Nun ist der Lohn im letzten Jahre pro Schicht um einige Pfennige gestiegen. Mehr noch stieg er durch die außerordentliche Zunahme der Überschichten. Es sind ein paar Mark verdient worden. Doch des Lebens ungünstige Kreise ward keinem Sterblichen zuteil, und nun heißt es, auch von dem Verdienst der Arbeiter sollen Steuern zahlen. Was durch die Arbeit verdient wird, ist nämlich nicht steuerfrei.

Im Monat Oktober 1912 haben die Grundbesitzer von sämtlichen Reichskämmern die Lohnsätze eingereicht. Was in den ersten neun Monaten des Jahres 1912 verdient ist, wird auf zwölf Monate umgerechnet und nach dem so ermittelten Jahresverdienst der Steuerzettel ausgeschrieben. Die Einkünfte soll in der Regel nach dem erfolgten, was im Jahre vorher, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember verdient worden ist. In der Regel, das heißt, wenn der Arbeiter im vorhergehenden Jahre ziemlich regelmäßig gearbeitet hat und wenn er im neuen Jahre noch denselben Beruf ausübt wie im alten.

End im alten Jahre durch Krankheit, militärische Dienstleistungen oder aus anderen Gründen mehr als zehn Wochen Verdienst ausgefallen, dann ist ein solches Jahr für die Steuerbehörde ein verdorrenes und nach verdorrenen Jahren braucht nicht veranlagt zu werden. Deshalb gilt z. B. auch bei dem im Herbst vom Militär zurückgekommenen Reservisten der Lohn des alten Jahres nicht. Das alte Jahr gilt ferner nicht, wenn in diesem eine andere Tätigkeit ausgeübt wurde als im neuen. In allen diesen Fällen wird die Steuer nach dem Besseren, was der Steuerpflichtige in dem neuen Jahre, das heißt in der Zeit vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des kommenden Jahres nach menschlicher Berechnung mutmaßlich verdienen wird. Entwidelt sich im Laufe des neuen Jahres die Dinge ganz anders als genant und hat die Steuerbehörde sich um mehr als ein Fünftel verhalten, dann kann der Steuerpflichtige nach Ablauf des Steuerjahres die Zurückzahlung der zu viel erhobenen Steuern verlangen.

Steuern wird der Vergütung zahlen zunächst von dem, was er auf der Grube verdient. Dann von allem möglichen Nebenverdienst, soweit die Steuerbehörde Kenntnis davon hat. Das absichtliche Verschweigen des Nebenverdienstes in einer Reklamation kann bestraft werden.

Anfall, Anknüpfung, Meiche und alle anderen sonstigen Renten sind ebenfalls nicht steuerfrei und es muß davon bezahlt werden, wenn alles zusammen die steuerpflichtige Grenze erreicht. Einzig und allein steuerfrei ist nur die Zulage, die ein Militärkavalier zu seiner Rente erhält. Die Rente selbst muß versteuert werden.

Auch von dem im Lohnbuch stehenden Steuern sowie den gepfändeten Lohnbeträgen und den Lohnlohn müssen Steuern gezahlt werden.

Was eine Frau als Gehamme, Näherin usw. verdient, wird dem Einkommen des Mannes hinzugerechnet. Dagegen darf die Rente, ganz gleich was für eine, welche die Frau für die Kinder einer früheren Ehe erhält, dem Verdienst des Mannes nicht beigemessen werden.

Von dem Verdienst der im Haushalt lebenden Kinder braucht der Vater keine Steuern zu zahlen, auch dann nicht, wenn ihm irgendwas und irgendwann das Gegenteil gesagt wird. Will die Behörde von dem Verdienst der Kinder Steuern haben, muß sie diesen besonders Steuerzettel senden.

Abzüge.

Was im Lohnbuch als Rassenbeiträge, Bezugslohn und Strafen steht, ist kein Geld, das heißt, gilt nicht als steuerpflichtiges Einkommen. Auch die im Vorjahre abgeleitete Kontraktstrafe gilt nicht als Einkommen. Sämtliche Strafen sind Verursachungskosten. Was der Arbeiter nicht in die Hand bekommen hat, kann ihm auch nicht als Einkommen angerechnet werden.

Außer diesen können die Beiträge, welche der Arbeiter für sich, seine Eltern, Frau oder Kinder zu irgend welchen Versicherungen, Kassen, abgezogen werden, wenn im Statut der betreffenden Kasse steht, daß dieselbe verlastet werden kann. Die Beiträge zum Bergarbeiterverband sind nicht abzugsfähig.

An Aufwendungen für Arbeitsleistung werden den Schachtbauern 40 Mark und den anderen Bergleuten 30 Mark abgezogen.

Bei Ankauf wird damit gerechnet, daß auf den Kopf von unterhaltspflichtigen Eltern und Kindern ein bestimmter Betrag angedreht wird. Alle, die so rechnen, haben von dem Gesetz keine blasse Ahnung und wenn „sei et noch so häufig meigekant und de dann gehat hat“.

Wieviel auf den einzelnen Kopf gerechnet wird, hängt zunächst davon ab, ob mehr oder weniger als 1800 Mark Einkommen vorhanden ist, und zweitens, wieviel unterhaltungsbedürftige Köpfe überhaupt vorhanden sind. So bekommt z. B. ein unter 1800 Mark verdienender Arbeiter für ein Kind nichts angedreht; für ein Kind und eine bei ihm wohnende Mutter aber schon 150 Mark, desgleichen für zwei Kinder 150 Mark. Für drei Köpfe sind 300 Mark abzugelassen, für vier ebenfalls, für fünf gibt es dann 450 Mark, für sieben 600 Mark und so weiter immer mit ungerader Zahl steigend. Wer mehr als 1800 Mark Einkommen hat, kann, weil die Stufen über 1800 Mark mit 300 Mark auseinanderliegen, das doppelte von obigen Summen einsehen, soweit er damit nicht unter 1800 Mark kommt.

In Frankreich übte man über die Wirkung von Geburtsprämien und bei den Preußen haben wir diese schon. Man sehe sich nur den nachfolgenden § 19 des Gesetzes, das sogenannte Kinderprivileg, etwas genauer an. Derselbe lautet:

„Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 6500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615 B. G. B.) Unterhalt, so werden die Steuerlasten ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Ein Kind genügt dem Staate nicht und darum gibt es dafür nichts. Erst bei zwei kennt der Steuerfiskus Gnade um eine Stufe. Damit aber die Preußen das französische Zweikindersystem nicht nachmachen, zählt das dritte schon sofort wieder eine ganze Stufe. Wer erst mal mit einem über das Zweikindersystem hinaus ist, geht auch weiter, denkt der Vater Staat, und darum zählt das vierte Kind wieder nicht mit, sondern erst das fünfte und so weiter immer erst auf zwei Köpfe Zuwachs eine Prämie in Gestalt einer Stufe Ermäßigung.

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personen werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tageslohnes nach ihrer Klasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Es können nur solche Abzüge eingestrichelt werden, welche zur Zeit der Veranlagung (1. April des laufenden Jahres) vorhanden sind. Das ist bemerkenswert. Bei dem einen sind zum 1. April arbeitsfähige Kinder weniger geworden wie im abgelaufenen Jahre und bei dem anderen sind es mehr geworden. Sind zwischen der Personenaufnahme und dem 1. April Kinder geboren, dann muß das auf der Reklamation besonders angegeben werden.

Für die Abzüge kommt ferner noch der § 20 in Betracht. Derselbe lautet:

„Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen gewährt wird.“

Als Verhältnisse dieser Art können lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelalter Angehörigen, anauernde Krankheiten, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.“

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Ansonsten zur Bodenrente und kurzfristige Krankheiten werden, wenn sie nicht ungewöhnlich hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erforderlich, nicht abgerechnet.

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Ansonsten zur Bodenrente und kurzfristige Krankheiten werden, wenn sie nicht ungewöhnlich hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erforderlich, nicht abgerechnet.

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Ansonsten zur Bodenrente und kurzfristige Krankheiten werden, wenn sie nicht ungewöhnlich hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erforderlich, nicht abgerechnet.







# Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1912

Zahlstelle	Märkten zu 25 Pf.			Märkten zu 50 Pf.			Märkten zu 10 Pf.			Zahlstelle	Märkten zu 25 Pf.			Märkten zu 50 Pf.			Märkten zu 10 Pf.		
	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt		Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt	Markt
<b>Bezirk Hamm</b>																			
Wien (Westf.)	12,-	1800,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien (Ostf.)	88,-	378,50	16,20	40,20	18,70	8,50	47,-	150,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wienböge	4,50	8168,50	120,80	110,70	32,10	36,50	111,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmersloh	24,-	1708,50	2,-	62,10	66,50	2,50	12,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	1000,-	1,00	18,-	81,00	6,-	42,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten-Abweil	176,50	8784,50	50,-	18,00	16,10	112,50	101,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten-Ad.	15,75	8508,50	6,-	15,-	2,50	54,-	20,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten-Nord *)	81,75	8118,-	6,20	1,50	7,-	70,50	74,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	240,-	8847,50	120,60	168,70	56,80	32,50	101,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1,95	8088,-	27,00	16,20	8,70	54,50	35,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	150,75	7847,-	38,60	70,50	76,00	27,-	272,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	242,-	12008,50	170,60	170,40	92,00	52,50	160,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	02,50	1005,-	21,20	84,00	18,-	4,-	18,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	108,50	5188,50	92,-	110,70	30,20	18,-	80,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	88,75	7080,50	122,40	162,40	00,-	87,-	121,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	47,25	1045,50	27,00	100,50	37,50	0,50	16,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1,-	1280,50	4,80	12,30	12,10	31,50	70,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	18,50	1204,-	—	65,20	38,50	5,-	20,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	10,25	1480,50	8,-	7,80	37,80	7,-	54,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	20,-	880,-	5,00	11,70	27,10	—	5,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	101,75	8488,-	82,-	40,80	38,40	10,50	78,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	90,-	2821,50	17,00	98,-	80,50	20,-	78,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	55,75	9213,-	—	98,-	80,70	57,50	102,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	101,75	7545,50	58,20	93,00	100,-	80,50	10,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	18,25	1037,50	14,40	18,80	13,-	64,-	92,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	87,75	8044,50	55,60	—	42,70	61,50	48,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bezirk Lünen</b>																			
Witten	1,-	1148,50	—	26,40	—	11,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	80,-	887,50	4,40	—	5,70	8,50	6,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	208,-	5,20	12,60	4,-	2,50	4,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	113,50	5580,50	64,80	30,-	51,10	27,50	44,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	102,-	0436,50	65,00	284,40	00,90	37,50	90,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	102,50	7047,-	86,-	67,50	46,20	70,-	88,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	75,-	—	3,00	—	2,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	110,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	44,50	1356,50	3,00	30,90	11,70	7,-	25,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	3,-	688,-	—	—	—	5,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	80,50	1985,-	5,20	—	31,60	8,-	20,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	79,25	5450,50	75,20	30,-	15,80	158,-	27,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	10,75	1185,-	—	12,-	—	12,50	28,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bezirk Dortmund</b>																			
Witten	232,25	3286,50	37,20	—	39,80	22,-	240,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	144,20	6279,50	119,00	70,50	151,10	33,50	74,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	4109,-	—	107,10	8,50	16,-	75,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	660,75	8400,-	127,20	63,00	15,10	117,-	184,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	97,-	4452,50	10,40	98,10	78,70	12,50	48,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	303,50	2253,-	335,20	118,80	50,70	245,-	895,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	137,75	9087,50	34,80	121,00	80,00	88,50	115,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	176,50	8177,50	88,-	23,10	84,20	77,-	220,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	108,25	3259,-	3,00	37,20	30,-	17,50	112,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	44,25	1420,50	26,-	18,-	41,70	18,50	62,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	47,25	2244,-	8,80	50,10	27,-	0,50	47,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	10,75	5281,50	150,-	84,-	20,90	40,50	93,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	150,-	4510,-	885,00	11,10	92,-	38,-	100,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	129,50	8825,50	848,-	65,40	58,90	20,50	188,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	97,25	5035,-	120,80	105,00	60,50	44,50	61,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	209,75	4501,50	284,40	104,70	48,50	24,50	48,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	14,25	220,50	5,00	—	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	1808,-	5,20	—	—	11,50	61,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	88,-	1818,50	40,80	117,80	11,70	20,-	25,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	68,-	2251,50	200,80	47,40	32,40	10,-	75,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	118,75	2105,-	58,-	15,80	10,-	28,50	81,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	201,75	8037,-	43,60	12,00	125,-	60,50	146,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	52,-	5750,50	26,40	78,-	75,80	17,-	119,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	2248,50	15,00	5,10	12,20	20,50	41,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	1760,50	80,60	14,10	27,20	4,-	60,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	187,25	6750,50	106,80	118,50	32,70	47,50	95,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	2,75	828,50	15,20	11,70	25,80	6,-	34,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	276,75	2443,-	24,-	68,-	46,50	14,-	133,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bezirk Castrop</b>																			
Witten	—	1477,50	14,40	—	22,30	20,-	56,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	27,25	6373,50	364,-	59,50	47,-	38,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	1167,-	—	9,-	5,00	11,-	38,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	9,-	1128,50	—	38,10	25,50	27,-	31,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	5,75	781,50	4,80	—	—	5,50	22,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	35,75	1918,-	66,-	8,70	13,90	11,-	19,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	1,50	772,50	—	4,80	8,90	6,-	11,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	1568,-	—	14,90	8,50	49,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witten	188,-	4006,-	1																







